

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs/ Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname **CLOREXYDERM SHAMPOO**
UFI **AE00-G0H8-C00V-Y2W4**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Anwendung **Therapiebegleitend bei: oberflächlichen bakteriellen Hautinfektionen**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt

Name **NEXTMUNE ITALY SRL**
Vollständige Anschrift **Via G.B. Benzoni, 50**
Region und Land **26020 Palazzo Pignano (CR)**
ITALIEN
Tel. +39 0373/982024
Fax +39 0373/982025
Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt **regulatory.it@nextmune.com**

Vertrieb:

Name **aniMedica GmbH**
Adresse **Im Südfeld 9**
Bezirk und Land **48308 Senden-Bösensell**
Telefon: +49 2536 33020

1.4. Notrufnummer

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an **BONN**
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn
Tel: 0228/19240 (Notruf)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/ Gemischs

Die Zubereitung wird als gefährlich gemäß den Regelungen der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert. Daher benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung EC Regulation 1907/2006 und deren nachfolgenden Ergänzungen.

Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken und/oder Umweltrisiken sind unter den Punkten 11 und 12 in diesem Datenblatt zu finden.

Gefahrenklassifikation und Angaben:

Aquatic Chronic 3 **H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung**
Eye Irrit. 2 **H319 - Verursacht schwere Augenreizung.**

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen

Gefahrenpiktogramme:---

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:


H412
H319

 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305 + P351 +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

enthält: CHLORHEXIDINDIGLUKONAT

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.
 Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in Konzentrationen $\geq 0,1$ % beeinträchtigen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Identifikation	x = Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
Isopropanol		
INDEX 603-117-00-0	$1 \leq x < 2,5$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
CE 200-661-7		
CAS 67-63-0		
Reg. REACH 01-2119457558-25-XXXX		
Amine, C12-14 (gerade nummerierte)		
Alkyldimethyl-N-Oxide		
INDEX -	$1 \leq x < 2$	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411 LD50 Orale: 1064 mg/kg
CE 931-292-6		
CAS 308062-28-4		
Reg. REACH 01-2119490061-47-xxxx		
Cocamidopropylbetain		
INDEX -	$1 \leq x < 2$	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412 Eye Dam. 1 H318: $\geq 10\%$, Eye Irrit. 2 H319: $\geq 4\%$
CE 931-333-8		
CAS 147170-44-3		
Reg. REACH 01-2119489410-39-0000		
Chlorhexidindigluconat		
INDEX -	$0,3 \leq x < 0,9$	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CE 242-354-0		
CAS 18472-51-0		
Reg. REACH 01-2119946568-22-0001		
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid		
INDEX -	$0,1 \leq x < 0,6$	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1

CE 222-059-3

CAS 3332-27-2

Reg. REACH 01-2119949262-37-XXXX

H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
STA Orale: 500 mg/kg

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort mindestens 30/60 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen und dabei die Augenlider weit öffnen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

VERSCHLUCKEN: Trinken Sie so viel Wasser wie möglich. Konsultieren Sie sofort einen Arzt. Lösen Sie kein Erbrechen aus, es sei denn, Ihr Arzt hat dies ausdrücklich genehmigt.

EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Bringen Sie die Person an die frische Luft und entfernen Sie sie vom Unfallort. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung veranlassen. Treffen Sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Meldungen zu Gesundheitsstörungen durch das Produkt vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Anweisungen des Arztes befolgen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1. Löschmittel:

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Löschpulver. Im Falle von Leckagen oder Auslauf des Produktes kann, wenn das ausgelaufene Produkt noch nicht entzündet ist, Sprühwasser zur Zerstreuung der entzündbaren Dämpfe angewendet werden, um das Personal zu schützen, welches versucht, die Leckage zu stoppen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Wasservollstrahl. Wasser ist nicht geeignet, um den Brand zu Feuer löschen, aber es kann zur Abkühlung der geschlossenen Behälter, die der Brandhitze ausgesetzt sind, verwendet werden, um das Platzen der Behälter oder Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHR DURCH EXPLOSION IM BRANDFALL

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mit Wasserstrahlen die Behälter abkühlen, um zu verhindern, dass das Produkt verfällt und sich potentielle gesundheitsschädliche Stoffe entwickeln. Immer eine komplette Schutzausrüstung benutzen. Das Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation läuft und ins Abwasser gelangt. Das kontaminierte Löschwasser und die Brandreste müssen entsprechend der geltenden Vorschriften entsorgt werden.

SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung, wie Pressluftatmer (EN 137), Feuerschutzausrüstung (EN469), Schutzhandschuhe (EN659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den Auslauf stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Geeignete Schutzausrüstungen anziehen (inklusive der persönlichen Schutzausrüstungen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes), um Kontaminationen mit der Haut, den Augen und der Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten für das zuständige Arbeitspersonal sowie für die Personen, die im Notfall eingreifen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Gewässer und das Grundwasser kommt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die ausgelaufenen Produkte in geeignete Behälter füllen. Die Kompatibilität des Behälters mit der Flüssigkeit kann unter Abschnitt 10 überprüft werden. Der betroffene Raum muss gut gelüftet werden. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss nach den Angaben in Abschnitt 13 durchgeführt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen über die persönliche Schutzausrüstung und Abfallbehandlung sind in den Abschnitten 8 und 13 angegeben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung des Produkts alle übrigen Teile dieses Sicherheitsdatenblatts lesen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Original-Behälter aufbewahren. Die Behälter weit entfernt von nicht geeigneten Materialien lagern – siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine andere als die in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts angegebene Verwendung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-PROPANOL

Threshold Limit Value.

Type	Country	TWA/8h		STEL/15min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
WEL	UK	999	400	1250	500	
TLV-ACGIH		492	200	983	400	
OEL	IRL		200		400	SKIN
MAK	D	500	200	1000	400	

Grenzwerte für die berufliche Exposition

PROPAN-2-OL; CAS-Nr.: 67-63-0

Art des Grenzwertes (Herkunftsland): TLV/STEL (EG)

Grenzwert: 400 ppm

Art des Grenzwertes (Herkunftsland): TLV/TWA (EG)

Grenzwert: 200 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Anwendung technischer Maßnahmen sollte immer Priorität vor der Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen haben, deswegen ist sicher zu stellen, dass der Arbeitsplatz über ein wirksames lokales Absaugsystem gut belüftet ist.

Handschutz:

Die Hände mit Arbeitshandschuhen schützen (Norm EN 374).

Bei der definitiven Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe muss auf folgendes geachtet werden: Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit, Permeation.

Im Falle von Gemischen muss die Resistenz der Schutzhandschuhe bei chemischen Produkten vor der Anwendung überprüft werden. Die Abnutzung der Handschuhe hängt von der Anwendungszeit und dem Gebrauch ab.

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

HAUTSCHUTZ

Gründlich mit wasser und seife

AUGENSCHUTZ

Sie sollten hermetische Schutzbrille (ref. Norm EN 166) tragen.

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich, wenn nicht anders in der chemischen Risikobewertung festgestellt.

ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die Emissionen der Produktionsprozesse einschließlich die der Lüftungsanlagen müssen zur Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzaufgaben überwacht werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum

Körperlicher Status

Farbe

Geruch

Schmelz- oder Gefrierpunkt

Anfangssiedepunkt

Entflammbarkeit

Untere Explosionsgrenze

Obere Explosionsgrenze

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Kinematische Viskosität

Löslichkeit

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Dampfdruck

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dampfdichte

Eigenschaften der Partikel

Wert

Viskose Flüssigkeit

Grün

Charakteristisch für Kiefer

Gefrierpunkt: < 0°C

90°C

Nicht verfügbar

Nicht explosiv, da es keine explosiven Stoffe enthält

Nicht explosiv, da es keine explosiven Stoffe enthält

Nicht brennbar, da es keine brennbaren Stoffe enthält

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

5,2 – 7,2

Nicht verfügbar

komplett in Wasser

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

964 - 1066 g/L

Nicht verfügbar

Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht zutreffend; sie bieten keine geschützten Informationen zu dessen Gefahren.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Information nicht verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

CHLORHEXIDINDIGLUKONAT: Oxidationsmittel. Anionische Verbindungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

CHLORHEXIDINDIGLUKONAT: Gefährliche Zersetzungsprodukte Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder Feuer können potenziell gesundheitsschädliche Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Mischung:

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen
Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Information nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen aufgrund kurz- und langfristiger Exposition
Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte
Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

ATE (oral) der Mischung: >2000 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Mutagenität an Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ASPIRATION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Angaben zu den gefährlichen Stoffen im Gemisch:**ISOPROPANOL:**

Akute Toxizität: Keine schädlichen Wirkungen festgestellt

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (PROPAN-2-OL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Expositionsweg: Oral

Art: Ratte

Wirksame Dosen: = 5840 mg/kg Körpergewicht

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (PROPAN-2-OL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Expositionsweg: Dermal

Art: Kaninchen

Effektive Dosis: = 16,4 ml/kg KG

Akute Inhalationstoxizität

Parameter: LC50 (PROPAN-2-OL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Expositionsweg: Einatmen

Art: Ratte

Wirksame Dosen: > 10000 ppm

Belichtungszeit: 6 Stunden

Reizung und Ätzwirkung

Hautreizung (OECD 404): nicht reizend (bestimmt am Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenreizung (OECD 405): reizend (bestimmt in Kaninchenaugen)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Es hat keine sensibilisierende Wirkung.

Toxizität nach wiederholter Einnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Mensch: Nicht hinsichtlich Organtoxizität eingestuft. Bei männlichen Ratten: Das Produkt kann die Nieren und die Leber beeinträchtigen und zu Funktionsstörungen führen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)

Ames-Test: negativ.

Reproduktionstoxizität: Mögliche schädliche Auswirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter: NOAEL(C) (PROPAN-2-OL; CAS-Nr.: 67-63-0)

Expositionsweg: Oral

Art: Kaninchen

Effektive Dosis: 480 mg/kg Körpergewicht/Tag

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar.

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT

Akute Toxizität

Verschlucken: Mittlere orale tödliche Dosis (Ratte): > 2000 mg/kg

Einatmen: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Hautkontakt: Durchschnittliche dermale tödliche Dosis (Kaninchen): >2000 mg/kg

Augenkontakt: Kann schwere Augenschäden verursachen.

Hautätzung/-reizung: Dieses Material zeigte ein geringes Potenzial für Hautreizungen bei Kaninchenhaut.

Wiederholter und/oder längerer Kontakt kann Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Starke Reizung der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: In seltenen Fällen wurde über allergische Reaktionen berichtet. Es gilt nicht als Hautallergen.

Keimzellmutagenität: Es liegen keine Hinweise auf ein mutagenes Potenzial vor.

Karzinogenität: Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Produkt unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ein krebserzeugendes Risiko darstellt.

Reproduktionstoxizität: Es gibt keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität oder teratogene Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Unbekannt.

Aspirationsgefahr: Unbekannt.

N,N-DIMETHYLDODECYLAMIN-N-OXID

LD50 Orale Ratte 1064 mg/kg

N,N-DIMETHYLTETRADECYLAMIN-N-OXID

LD50 Orale Ratte 1064 mg/kg

COCAMIDOPROPYLBETAIN

LD50 (oral): > 2335 mg/kg Körpergewicht.

LD50 (dermal): 2000 mg/kg Körpergewicht.

11.2. Informationen über sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist schädlich für die Umwelt und für Wasserorganismen. Kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

ISOPROPANOL:

Toxizität für Gewässer

Akute (kurzfristige) Toxizität für Fische

Parameter: LC50 (PROPAN-2-OLO; CAS-Nr.: 67-63-0)

Art: Pimephales promelas

Effektive Dosis: 9640 mg / l

Belichtungszeit: 96 Std

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: LC50 (PROPAN-2-OLO; CAS-Nr.: 67-63-0)

Spezies: Akute (kurzfristige) Toxizität für Daphnien

Effektive Dosis: > 10000 mg / l

Einwirkzeit: 24 Std

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (PROPAN-2-OLO; CAS-Nr.: 67-63-0)

Art: Scenedesmus quadricauda

Effektive Dosis: 1800 mg / l

Einwirkzeit: 7 Tage

CHLOREXIDINDIGLUCONAT

LC50 - Fisch 2,08 mg / l / 96h Fisch

EC50 - Krebstiere 0,087 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0,081 mg / l / 72h Algen

N-OXID VON N,N-DIMETHYLDODECYLAMIN

LC50 96 Stunden Fisch 1: 2,67 mg/l

EC50 48 Stunden Daphnie: 3,1 mg/l

EC50 72 Stunden (Algen): 0,19 mg/l

N-OXID VON N,N-DIMETHYLTETRADECYLAMIN

LC50, 96 Stunden, Fisch: 2,67 mg/l

IC50, 48 Stunden, Daphnia magna: 3,1 mg/l

EC50, 72 Stunden, Algen: 0,19 mg/l

EC10, 24 Stunden, Bakterien: 80 mg/l

COCAMIDOPROPYLBETAIN

LC50 (Fisch): 1,11 mg/l/96h

EC50 (Krebstiere): 1,9 mg / l/96h

EC50 (Algen / Wasserpflanzen): 1,5 mg / l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ISOPPROPANOL

Parameter: Biologischer Abbau
Effektive Dosis: > 70 %
Belichtungszeit: 10 Tage
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ISOPROPANOL: Leicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

ISOPROPANOL: Das Produkt hat ein sehr hohes Mobilitätspotential.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

Information nicht verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Restmengen als Sondermüll behandeln. Die von produkthaltigem Abfall ausgehenden Gefahren sind gemäß den geltenden Vorschriften zu beurteilen.
Die Entsorgung muss durch ein hierfür zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen gemäß nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.
KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß nationalen Vorschriften für die Abfallbeseitigung wiederaufbereitet oder entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den Richtlinien über Gefahrguttransport auf der Straße (ADR), Schiene (RID), zu Wasser (IMDG Code) und zu Luft (IATA) nicht als gefährlich zu behandeln.

14.1. UN Nummer

entfällt

14.2. UN Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Seetransport in Massengütern gemäß den IMO-Gesetzen

Informationen nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen für das Produkt oder seine Inhaltsstoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Produkt.
Punkt 3

Enthaltene Substanzen
Punkt 75

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der RisikoinSchätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

16. Sonstige Angaben

Text of hazard (H) indications mentioned in section 2-3 of the sheet:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposit.), Gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizungen
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H411	Toxisch für das aquatische Milieu mit jahrelanger Auswirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule

- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produktes wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht

in Abschnitt 12 anders angegeben.

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
01 / 16.